



Kommunale
Versorgungskassen
Westfalen-Lippe

Zusatzversorgung

kvw // Postfach 4629 // 48026 Münster

An alle Mitglieder
der kvw-Zusatzversorgung

SERVICEZEITEN
Mo – Do 08.30 – 12.30 Uhr
14.00 – 15.30 Uhr
Fr 08.30 – 12.30 Uhr

AUSKUNFT
Friederich Stratmann
(0251) 591 - 4982
f.stratmann@kvw-muenster.de

Stefan Plesker
(0251) 591 - 4765
s.plesker@kvw-muenster.de

DATUM
Januar 2018

Az.: 3220

// Rundschreiben 1 / 2018

// 4. Änderung der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-S)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kassenausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 9.11.2017 die 4. Änderung der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-S) beschlossen. Nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gegenüber dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen sind diese Satzungsänderungen am 10.11.2017 in Kraft getreten.

Änderung der kvw-S

Die Satzungsänderung beinhaltet neben redaktionellen Klarstellungen im Wesentlichen Anpassungen zum finanziellen Ausgleich beim Ausscheiden eines Mitglieds aus der Zusatzversorgung. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) sieht § 15b nun - optional zur Zahlung des finanziellen Ausgleichs in Form einer Einmalzahlung (Ausgleichsbetrag) - ein Erstattungsmodell vor. Das bisherige Erstattungs- und Amortisationsmodell entfällt im Gegenzug.

Nachdem in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern am 29. April 2016 ein zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag (Arbeitnehmereigenbeteiligung = ANE) beschlossen wurde, ist es erforderlich, diese Regelungen in das Satzungsrecht der kvw-Zusatzversorgung zu übernehmen (siehe hierzu § 32 Absatz 4).

Die Klarstellungen in den §§ 60 und 63 zur Ermittlung und Deckung des Finanzbedarfs sowie zur Erhebung von Sanierungsgeldern im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I (AV I) erfolgten mit der Zielsetzung, weiterhin den Anforderungen unserer Mitglieder bezüglich einer möglichst stabilen und konstanten Finanzierungsbelastung zu entsprechen.

KONTAKT

Zumsandestraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
kvw@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

Auch die Regelung zu Zusatzbeiträgen in § 64 wurde präzisiert. Zusatzbeiträge können zum Aufbau einer kapitalgedeckten Finanzierung im AV I genutzt werden. Vor dem Hintergrund der reinen Umlagefinanzierung des AV I erhebt die kvw-Zusatzversorgung gegenwärtig jedoch keine Zusatzbeiträge und beabsichtigt dies auch mittelfristig nicht.

Zur Ergänzung Ihrer Unterlagen erhalten Sie folgende Anlagen zur Kenntnis beziehungsweise zum Austausch Ihrer kvw-S:

- aktuelle gültige kvw-S

(auf folgenden Seiten wurden Änderungen der kvw-S erforderlich:

1, 2, 3, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20-22, 33,35-36, 40, 42, 49-51, 53-54, 56-58, 60, 69, 72-75)

- 4. Änderungssatzung (Beschluss Kassenausschuss vom 9. November 2017)

Die aktuelle kvw-S sowie sämtliche Anlagen zu dieser wie z.B. Durchführungsvorschriften können Sie sich auch im Internet unter www.kvw-muenster.de herunterladen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Christoph Thiemann
stellv. Geschäftsführer